

- Bekanntmachung -

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Meezen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2011 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
a. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	45.900,00 €	0,00 €	296.000,00 €	341.900,00 €
die Ausgaben	45.900,00 €	0,00 €	296.000,00 €	341.900,00 €
b. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	11.800,00 €	0,00 €	45.000,00 €	56.800,00 €
die Ausgaben	11.800,00 €	0,00 €	45.000,00 €	56.800,00 €

Meezen, den 09.12.2011

- S -

Gemeinde Meezen
Der Bürgermeister
gez. Bednarz

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die I. Nachtragshaushaltssatzung inkl. ihrer Anlagen kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116 während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.